



# 20. Rainbow Spirit Festival

18. – 20. Mai 2013

Stadthalle im Kongresszentrum Karlsruhe

One Spirit GmbH  
Rotackerstr. 19  
76534 Baden-Baden  
Tel.: 07221 99649-50  
Fax: 07221 99649-22  
info@onespirit.de  
www.onespirit.de

## 4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller der Festival-, Messe- und Eventveranstaltungen der One Spirit GmbH. Die Bedingungen sind fester Bestandteil dieser Anmeldung.

### Haftung

Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder ein von ihm Beauftragter verursacht, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Das Anbringen von Plakaten und das Auslegen von Werbung darf nur im Einvernehmen mit der Veranstaltungsleitung geschehen. Die allgemeine Überwachung, auch nachts, übernimmt die Ausstellungsleitung. Sie übernimmt jedoch keine Haftung für Diebstahl oder Schädigung der Ausstellungsgüter. Eine Schadenersatzpflicht wird generell ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Veranstalters und seiner gesetzlichen Vertreter beruht; dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen von höherer Gewalt und anderen zwingenden Gründen, die nicht in der Verantwortung der One Spirit GmbH liegen, nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder am vereinbarten Standort stattfinden können, so kann die Ausstellungsleitung Ausstellungs-Ort und -Zeit verändern. In solchen Ausnahmefällen haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rücktritt und Schadenersatz.

### Anerkenntnis

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen und die jeweilige Hausordnung der Veranstaltungshallen rechtsverbindlich an. Den Weisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen, wenn wir den Eindruck haben, dass diese nicht unserer Vision der Veranstaltung entspricht. Auch zu Beginn oder während der Veranstaltung können noch Platzverweise gegen Erstattung der Standgebühr ausgesprochen werden, wenn der Stand inhaltlich nicht den Ansprüchen der Veranstaltung entspricht. Sollte eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen rechtlich anfechtbar sein - so haben doch alle anderen Bedingungen weiterhin Bestand.

### Zulassung

Maßgebend für die Zulassung von Ausstellern ist das Ausstellungsgut bzw. das Fachgebiet. Die Messeleitung entscheidet allein über die Zulassung von Ausstellern, wobei kein Anspruch auf Zulassung besteht. Mitaussteller und deren Angebot sind bei der Anmeldung anzugeben und müssen von der Messeleitung genehmigt werden.

### Zuteilung der Stände

Die definitive Zuteilung der Stände erfolgt nach Absprache mit dem Aussteller durch die Zustellung der Rechnung. Es liegt im freien Ermessen der Messeleitung, eventuellen Einsprüchen zu entsprechen. Sollte dies nicht möglich sein, entsteht kein Recht auf Vertragsrücktritt. Die Messeleitung haftet dem Aussteller nicht für Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung seines Standes ergeben.

### Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldungen vor dem 01.09.2012 gelten folgende Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungsstellung ist eine Anzahlung von 200,00 € netto fällig. Die Hälfte des Restbetrages muss bis spätestens 01.10.2012 und der Gesamtbetrag bis spätestens 01.03.2013 bezahlt sein.

Bei Anmeldungen nach dem 01.09.2012 gilt: Die Hälfte des Rechnungsbetrages muss bis spätestens 01.10.2012 oder innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt und die restlichen 50% bis spätestens 01.03.2013 bezahlt sein.

Bei Anmeldungen nach dem 01.02.2012 gilt: Der volle Rechnungsbetrag muss bis spätestens 01.03.2013 oder innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt bezahlt sein.

Alle Preise zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer.



# 20. Rainbow Spirit Festival

18. – 20. Mai 2013

Stadthalle im Kongresszentrum Karlsruhe

One Spirit GmbH  
Rotackerstr. 19  
76534 Baden-Baden  
Tel.: 07221 99649-50  
Fax: 07221 99649-22  
info@onespirit.de  
www.onespirit.de

8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gilt die in Rechnung gestellte Leistung durch die One Spirit GmbH als erbracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Standplatz aus ästhetischen oder der Gesamtanordnung dienenden Gesichtspunkten neu vergeben werden, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht des Zahlungssäumigen entfällt.

## Skonto

Frühzahler-Skonto: 5 % bei Buchung und Bezahlung vor dem 01.10.2012.

Frühbucher-Skonto: 3 % bei Buchung vor dem 20.09.2012 und Zahlung zu normalen Zahlungsbedingungen.

Doppelbucher-Skonto: 2 % bei gleichzeitiger Buchung beider Messen vor dem 01.03.2013.

Zulässige Kombinationen: Frühzahler-Doppelbucher-Skonto (7%) und Frühbucher-Doppelbucher-Skonto (5%)

## Rücktritt

In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der One Spirit GmbH kann ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden, wobei dann gilt:

Ab Rechnungsstellung und somit Standbestätigung, sind zu bezahlen: 30 % der Standmiete

12 Wochen vor der Messe: 50 % der Standmiete

8 Wochen vor der Messe: 75 % der Standmiete

4 Wochen vor der Messe: 100 % der Standmiete

## Vorschriften

Die Aussteller sind aufgefordert, sich an die gewerbe-, gesundheits-, sicherheits-, urheberrechtlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorschriften zu halten. Die Messeleitung erkennt keine Drittansprüche an, welche anlässlich Missachtung solcher Vorschriften erhoben werden sollten.

Etwaige Anordnungen der Behörden sind für Aussteller und Veranstalter bindend und berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen gegenüber den Veranstaltern.

Firmen, die den Vorschriften der Messe zuwiderhandeln, können durch die Messeleitung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Sie haften für den vollen Betrag der Standmiete und aller Nebenkosten.

Entsprechend den Vorschriften des Feuerwehrenspektors darf zur Gestaltung der Ausstellung kein feuergefährliches Dekorationsmaterial wie Stroh, Schilfrohr, Tannenreisig oder leicht entflammbares Papier verwendet werden. Nachträgliche Auflagen sind ebenfalls zu erfüllen. Stoffe (z.B. Seide) müssen schwer entflammbar (B1) sein oder mit entsprechenden Sprays behandelt werden.

## Mobile Bedarfsgastronomie

Gastronomisches, das über kostenlose Produktproben hinausgeht und verkauft wird, gilt als Mobile Bedarfsgastronomie und darf nur mit einem Bewirtungsvertrag mit Genehmigung der One Spirit GmbH und der Stadthalle stattfinden. Zuwiderhandlungen können einen Ausschluss von der Messe bedeuten.

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Rainbow Spirit Festivals sind Samstag und Sonntag von 9:30 – 19:00 Uhr und Montag von 9:30 – 18:00 Uhr. Während der gesamten Öffnungszeit gilt für die teilnehmenden Aussteller eine persönliche Anwesenheitspflicht an Ihrem Stand bzw. in Ihrem Raum.

Diese Anmeldung ist rechtlich verbindlich. Gerichtsstand ist Baden-Baden.

Alle Preise zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer.